

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1926)  
**Heft:** 30

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franco durch die ganze Schweiz. Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber &amp; Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

## Inhaltsverzeichnis.

Friedhofkunst. — Aus dem Totenbuche der katholischen Hierarchie. — Exegetisches über Apostelgeschichte cap. 15. — Israels Wagen und Reiter. — Rezensionen. — Ein Jugendbuch. — Jugendpflegekurs. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Diözesan-Cäcilienverein des Bistums Basel.

## Friedhofkunst.

Ein Gebiet, auf dem der Abbruch guter handwerklicher Tradition, wie ihn das Jahrhundert der Maschine mit sich brachte, auf das Uebelste gehaust hat, ist der Friedhof. Es ist kaum notwendig, dies ausführlich zu begründen, man ist darin in allen interessierten Kreisen einig. Es fehlt auch nicht an Versuchen, Wandel zu schaffen. An zwei Faktoren sind diese bisher gescheitert: an der Geschmacksverbildung des Publikums und der geschäftlichen Einstellung der Lieferanten, wobei der eine den andern bedingt. Zwei mir vorliegende Publikationen fassen daher die Sache am rechten Ende an, wenn sie versuchen, sowohl dem Geschmack des Volkes eine bessere Richtung als auch dem Handwerker vorbildliches Material in die Hand zu geben. An beiden ist aber auch der Klerus aufs Höchste interessiert; — kommt er doch oft genug in die Lage, mit seinem Rate beizustehen und vielleicht selbst für liebe Angehörige oder einen Amtsbruder ein Grabmal setzen zu lassen, durch das er vorbildlich wirken kann.

Auf dem Umweg über die Geschichte will Hans Eitel, Alte Eichstätter Grabmale (Würzburg, Selbstverlag, Preis 3 Mark) geschmackbildend bei Publikum und Handwerker wirken. In der Einleitung geht der Verfasser mit Glück den Gründen nach, die zum bedauerlichen Verfall der Grabmalkunst führten. „Die Grabmalindustrie war es bisher hauptsächlich, die den einzelnen Handwerksmeister mit Katalogen für Grabmale versorgte. Ihr Einfluss, insbesondere in geschmacklicher Hinsicht, war oft verheerend. Aber auch in anderer Richtung war diese Beeinflussung nicht immer segensreich. Der Handwerksmeister brauchte lediglich ein Grabmal aus dem Katalog mit Postkarte zu bestellen und dann nur mehr die Aufstellung des Denkmals und vielleicht noch die Anbringung der Platte mit Inschrift zu besorgen. Diese Vermittlertätigkeit war verhältnismässig einfach und gewinnbringend und wurde mit jedem Tag beliebter. Die schädlichen Folgen blieben indes nicht aus. Der Handwerksmeister wurde in die

Rolle des Händlers hinübergedrängt und das, was den Hauptreiz für eine gute Leistung in sich barg: die Freude an der Arbeit, die Lust am Erfinden und Neuschöpfen, die prickelnde Ungewissheit am Wagnis, der Schmerz am Misslingen eines Werkes, alles, was das Leben eines wahren Kunsthandwerkers erst richtig lebenswert macht, das alles musste verschwinden und einer andern, freilich meist nur noch einzigen Freude Platz machen: der Freude am mühelosen Geldgewinn. So spiegeln unsere Friedhöfe mit fast mathematischer Genauigkeit die wahre Gesinnung unserer Zeit wieder.“ (S. 4.) Dass damit an die tiefste Not unserer Zeit gerührt wird, ist für den Seelsorger beachtenswert.

Wenn nun der Verfasser um 200 alte Grabmäler aus der Barock-, Rokoko-, Empire-, Zopf- und Biedermeierzeit, wie sie auf dem Friedhof Eichstätt heutzutage sich noch finden, im Bilde vorführt, so will er sie durchaus nicht zur sklavischen Nachahmung empfehlen. Er will nur zeigen, wie es zur Zeit guter künstlerischer und handwerklicher Tradition gemacht wurde. Dabei ist die Feststellung beachtenswert, dass unter zirka 300 noch vorhandenen Steinen nicht einer dem andern genau gleicht. Wie beschämend wirkt diese Tatsache für uns, die wir auf jedem Friedhof dieselbe unter einer Trauerweide schmachtende Jungfrau, ja den selben die Türe ins Jenseits öffnenden Heiland in Serien bewundern können! — Möge also das stattliche Heft (8 Seiten Text und 20 Tafeln) weite Verbreitung finden und dazu beitragen, wieder recht handwerkliche Gesinnung in der Zunft der Steinmetzen zu wecken! Dabei möchte ich immerhin ausdrücklich feststellen, dass die Empfehlung nicht in dem Sinne gemeint ist, dass die abgebildeten Grabmäler nun einfach kopiert werden könnten. Dagegen würde die ganze Sammlung, von der jedes Stück in den Formen seiner Zeit zu uns redet, protestieren.

Dem unmittelbar praktischen Zwecke, fertige Vorbilder zu Grabmalern zu bieten, dient eine zweite Publikation, die ich aufs wärmste empfehlen kann. Das ist wirklich ein Werk, von dem man im Ernste sagen kann, es gehöre in jede Pfarrbibliothek. Ich meine das Mappenwerk: Schmiedeiserne Grabzeichen, herausgegeben vom Gewerbemuseum Basel, verlegt bei B. Schwabe, Basel, Preis 5 Fr. Es umfasst in vorbildlicher buchtechnischer Ausstattung

im Text ein Vorwort des verdienten Direktors der Allg. Gewerbeschule Basel, Dr. H. Kienzle, eine klare und praktische Abhandlung über Rostprozess und Rostschutz vom Fachlehrer für Schlosserei, F. Herger, einem währschaffen Urner, und eine erschöpfende, wenn auch knappe, Beschreibung sämtlicher 24 in guter Autotypie ausgeführten Abbildungen. Diese stellen ebensoviele meist in der Fachklasse für Schlosserei der Allg. Gewerbeschule Basel ausgeführte Grabzeichen dar, nach Entwürfen, die z. T. von Fachlehrer Herger stammen, z. T. aus einem Wettbewerb hervorgegangen sind, welchen das Gewerbemuseum vor zwei Jahren veranstaltete. Sie sind im besten Sinne modern, will heissen: klar und proportioniert im Aufbau, materialgerecht und unter Verschmähung unverständener „stilgerechter“ Mätzchen ehrlich im Ornament. Selbstverständlich sind nicht alle gleichwertig, die allermeisten aber auch auf katholischen Friedhöfen ohne weiteres verwendbar, da meist die Kreuzform zu Grunde liegt. Ein wesentlicher Vorteil der Sammlung besteht darin, dass fast alle Beispiele nach den beigegeführten Angaben von jedem einigermaßen geübten Kunstschlosser ausgeführt werden können und zwar zu Preisen, welche mit denen der üblichen Fabrikware in Marmor etc. durchaus konkurrieren.

Dadurch steht das Mappenwerk an praktischem Wert über dem erstgenannten von Eitel. Zudem dürfte das schmiedeeiserne Grabkreuz leichter dem Einfluss der verflachenden Maschine entzogen werden können, da es seiner Natur nach das Werk der beseelten Hand ist. Es wäre also gewiss des Schweisses der Edlen wert, für die Wiederbelebung des geschmiedeten Grabkreuzes mit aller Kraft einzustehen. Ich weiss aus eigener Erfahrung, wie schwer es ist, die nun einmal eingewurzelte Marmorwut mit Erfolg zu bekämpfen, nicht zuletzt wegen der „Geschäftstüchtigkeit“ der Grabmalhändler, welche den Leuten ins Haus zu rennen pflegen, wenn der Tote kaum herausgetragen worden. Allein es wird auch da beharrliche Arbeit gerade unter Vorlage guter Vorbilder, wie dieses Werk sie bietet, nicht ohne Erfolg bleiben. Und wenn einmal die Bresche geschlagen, wird der trotz aller Verbildung noch vorhandene Geschmack des Volkes doch das Gute erkennen und erfassen.

M e g g e n.

A. S ü e s s.

## Aus dem Totenbuche der katholischen Hierarchie.

Weit klaffende Lücken sind es, die der Tod in den drei letztentschwundenen Jahren in die Reihen der höhern Hierarchen unserer Kirche gerissen hat. Nicht weniger als 167 Namen sehen wir während des erwähnten dreijährigen Zeitraumes in das Sterbebuch dieser Kirchenfürsten eingetragen, davon 165 Träger der Bischofsmitra. Als ungewöhnlich reich präsentiert sich die Todesernte im Jahre 1923, da dieses Jahr allein 65 Kirchenfürsten dem Grabe zuführte; eine bedeutend geringere Zahl von Todesopfern zeigen die beiden nächstfolgenden Jahre 1924 und 1925. Das Jahr 1924 forderte 52, das Jahr 1925 genau 50. Unter den Verstorbenen erscheinen 8 im Schmucke

des Kardinalpurpurs (davon 5 im Jahre 1923, 2 im Jahre 1924 und 1 im Jahre 1925 aus dem Leben geschieden), 3 bekleideten die Patriarchenwürde (davon je 1 Syrer, Spanier und Pole), einer zählte zu den Aebten „nullius“ (der Schweizer Abt Thomas Bossart, von Einsiedeln), die übrigen waren Erzbischöfe (39) und einfache Bischöfe. Bereits im Ruhestand befanden sich 30, und Titularbischöfe zählen wir 65, davon 2 Patriarchen. Von den acht verstorbenen Kardinälen waren 6 Erzbischöfe, 1 Bischof (Bacilieri, Bischof von Verona) und einer Kardinaldiakon (Marini in Rom). Den grössten Raum auf dieser Totenliste nehmen ganz naturgemäss Italien und Frankreich ein, jene beiden Länder, denen die weit- aus meisten Mitglieder der kirchlichen Hierarchie entstammen; Italien hatte innerhalb dieser drei Jahre unter seinen Kirchenfürsten genau 50, davon im Jahre 1924 allein 21, Frankreich 32 Sterbefälle, davon 14 im Jahre 1923. Von Spaniens Kirchenfürsten starben 9, und zwar in jedem der drei Jahre 3, darunter einer, dem Mörderhand den Tod gebracht hat: Kardinal Soldevila y Romero, Erzbischof von Saragossa, gest. am 4. Juni 1923. Belgien zählt 6 Repräsentanten unter den Verstorbenen, England, Irland, Polen und Ungarn je 5, Deutschland 4. Auch das S c h w e i z e r l a n d findet sich auf der Totentafel mit 2 Namen vertreten: Der schon vorerwähnte Abt Thomas Bossart, vom Benediktinerstifte Maria Einsiedeln, gest. am 7. Dezember 1923 und Dr. Jak. Stamm- ler, der greise Oberhirte des Bistums Basel, Solothurn, gest. am 13. April 1925. Der amerikanische Erdteil hatte 30 Verluste zu beklagen, davon die Staaten der nordamerikanischen Union 14, Brasilien 4, Kanada und Mexiko je 3, die übrigen Länder von Amerika zusammen 6. Australien sah 4 seiner Kirchenfürsten sterben, darunter den schon seit 15 Jahren resignierten 88-jährigen Bischof Gibney von Perth, einen Irländer von Geburt.

Die verschiedenen orientalischen Riten figurieren auf besagter Sterbeliste mit 7 Namen: 3 vom griechischen, 2 vom koptischen, 1 vom chaldäischen und 1 vom syrisch-malabarischen Ritus. Einen sehr beträchtlichen Tribut an Todesopfern mussten unsere katholischen Missionen in den einzelnen Heidenländern entrichten: es starben von den dortselbst tätigen oder tätig gewesenen Missionsbischöfen 25, davon in dem weitge- dehnten Missionsgebiete des chinesischen Reiches, das gegenwärtig nicht weniger als 55 Apostolische Vikariate nebst 11 Apostolischen Präfecturen umschliesst, allein 13. Das gewaltige Missionsterritorium von Afrika mit seinen 65 Apostolischen Vikariaten und 35 Aposto- lischen Präfecturen hingegen hat nur 5 Verluste zu verzeichnen. — Zu einem ziemlich grossen Prozent- satze — unter 167 waren es 38 — gehörten die Verstorbenen dem O r d e n s s t a n d e — eigentlichen Orden oder religiösen Genossenschaften und Kongrega- tionen — an. Das Hauptkontingent stellte die Gesellschaft der auswärtigen Missionen von Paris mit 8 Sterbefällen; es folgen sodann die Franziskaner mit 6, die Jesuiten mit 4, Benediktiner und Väter vom Heiligen Geist mit je 3, Dominikaner, Lazaristen und Regulierte Chorherren mit je 2, Kapuziner, Karmeliten, Maristen, Oblaten, die Lyo- ner Missionsgesellschaft für Afrika, die Missionäre vom Mailänder Missionshaus, die Kongregation vom Unbe-

flekten Herzen Mariä von Scheut und die Eremiten vom hl. Augustin mit je 1 Toten.

Ehrwürdige Greisengestalten erblicken wir unter den heimgegangenen Kirchenfürsten in recht ansehnlicher Zahl: genau 90 (also weit über die Hälfte), davon 27 Italiener, hatten bereits ihr 70. Lebensjahr überschritten, und unter diesen 90 Siebzigern waren 29, davon 10 Italiener und 5 Franzosen, schon über das 80. hinausgelangt, 8 der letzteren hatten bereits das 85. zurückgelegt (davon einer schon das 90.), und 5 standen im 85., darunter auch der bereits genannte Dr. Stämmler, durch fast 12 Jahre, vom 11. September 1913 bis 13. April 1925, seinem Todestage, Alterssenior unseres schweizerischen Episkopates. Besonders bemerkenswert ist hier eben dies Jahr 1925. In diesem einen Jahre nämlich vollzog sich ein dreimaliger Wechsel im Alterspräsidium des Gesamtepiskopates der Welt: am 19. Januar 1925 starb drei Wochen vor Vollendung des 93. Jahres der Spanier Rocamora y Garcia, Bischof von Tortosa, der durch drei Jahre und einen Monat — vom 21. Dezember 1921 ab — als Alterssenior aller Bischöfe des Erdkreises figuriert hatte; ihm folgte unmittelbar in diesem Alterspräsidium der Pole Ruszkiewicz, Titularerzbischof von Nacolia und Weihbischof von Warschau, der nach nur stark zwei Monaten, am 25 März, sein Leben beschloss. Durch sein Hinscheiden erhielt das Altersseniorat der Italiener Renzullo, resignierter Bischof von Nola, der 7 Monate später, am 20. Oktober mit dem Tode abging. Beide letztere Senioren standen im 90. Jahre: Ruszkiewicz geboren am 5. Januar, Renzullo am 2. April 1836. Nach Renzullo sodann übernahm die Alterspräsidentenschaft sämtlicher Mitraträger wiederum ein Italiener: der im gleichen Jahre (1836, am 5. Dezember) geborene Kardinal Vincenzo Vannutelli, der nun schon weit über ein volles Jahrzehnt — seit 19. August 1915 — als Dekan des heiligen Kollegiums amtiert. Als jüngsten in der langen Reihe dieser verstorbenen Kirchenfürsten gewahren wir ebenfalls einen Sohn Italiens: den italienischen Feldbischof Cerrati, gest. am 21. Febr. 1925, er hat nun soeben 40 Jahre vollenden dürfen; geb. am 11. Mai 1884.

Warschau, P. Anicet, O. M. Cap.

### Exegetisches über Apostelgeschichte cap. 15.

Antiochien am Orontes war die Hauptstadt der römischen Provinz Syrien, der im Süden auch die Provinz Judäa unterstellt war. Dort sass der syrische Legat und die Spitze der römischen Provinzverwaltung und lagen normalerweise drei Legionen regulären Militärs. Wenn die Stadt nach dem Zeugnis der Alten auch ein starkes Kontingent jüdischer Beisassen in ihren Mauern beherbergte, so ist doch unzweifelhaft, dass das syrische und römisch-hellenistische Heidentum in der städtischen Kommune bei weitem das Uebergewicht hatte und eigentlich tonangebend war. Wie in den meisten anderen syrischen Städten wird auch zu Antiochia das Verhältnis der eigentlichen Stadtbevölkerung zu den jüdischen Beisassen kein rosiges gewesen sein. Und wenn man zu Beginn des jüdisch-römischen Krieges nicht wie in den anderen syrischen Städten über die Juden herfiel und sie niedermachte, so geschah es einzig aus dem Grunde, weil man zu An-

tiochia infolge des eigenen Uebergewichtes die Juden selbst im Falle einer aufständischen Bewegung nicht zu beachten brauchte. Als darum im vierten christlichen Jahrzehnt das Christentum begann in der Stadt festen Boden zu fassen, war bei den Heidenchristen selbstverständlich die Neigung gross, alles spezifisch Jüdische abzulehnen. Da das Christentum von den Juden kam, war zum Beispiel die Frage nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, ob sich die vom Heidentum hergekommenen Christen nicht müssten beschneiden lassen. Hatten die Juden schon für die Proselyten eine Art Taufe, die tebila, für den Volljuden war die Beschneidung unerlässliche Pflicht und Bedingung, das Wahrzeichen des Bundes mit Gott. Juden, die aus dem jüdischen Kernland, aus Judäa, nach Antiochien gekommen waren, verlangten daher strikte von den Heidenchristen die Beschneidung, so wie es offenbar in Judäa gehalten wurde und so wie es zu allen Zeiten von Fremden verlangt wurde, die dauernd unter Juden leben wollten. Als z. B. in den Anfangsstadien des jüdischen Krieges zwei heidnische Magnaten aus dem Reiche Agrippas nach Tarichäa-Magdala hinüber verschlagen wurden, forderte die jüdische Bevölkerung daselbst von Anfang an energisch, dass sie sich unter allen Umständen müssten beschneiden lassen, wenn sie unter ihnen leben wollten. Aus mehr als einer Stelle bei den alten Schriftstellern geht nun aber hervor, dass die heidnische Umgebung vor der jüdischen Beschneidung einen eigentlichen Horror hatte. Epiphanes, der Sohn des Kommagenerkönigs Antiochus, hielt z. B. bei Agrippa I. um die Hand von dessen Tochter Drusilla an. Der König erklärte sich einverstanden, wenn er die Beschneidung annehme. Epiphanes willigte zuerst darein, konnte sich aber nach langem Besinnen doch nicht entschliessen, sich nach Judenart beschneiden zu lassen, so gern er die wegen ihrer Schönheit berühmte Königstochter Drusilla heimgeführt hätte (Jos. A XX 7, 1). Und Syllaues, der Geschäftsträger des arabischen Königs Obedas, trug sich mit der Absicht, die Schwester Herodes des Gr., Salome, zu ehelichen. Man verlangte aber dafür am Hof, dass er sich beschneiden lassen und Jude werde. Syllaues lehnte die Zumutung ab mit dem Bemerken, seine arabischen Landsleute würden ihn steinigen, wenn er als beschnittener Jude heimkäme (Jos. A XV 17, 6). So nur kann man es verstehen, wenn im Lager der Heidenchristen mit Bezug auf die verlangte Beschneidung geredet wird von „Schwierigkeiten bereiten“, von einer „Last, die auferlegt werden soll“, ja von „einem Joch, das man gesonnen sei, auf den Nacken der Jünger zu legen“ (Apg. 15, 10, 19 u. 29). St. Paulus, der tief in die Regungen der heidnischen Seele schaute, war der erste, der gegen dieses Ansinnen der Judenchristen auftrat. Und tatsächlich wurde auf der Versammlung der Apostel zu Jerusalem infolge des hartnäckigen Widerspruchs von Seiten der Heidenchristen dieses alte jüdische Requisit, die Beschneidungspflicht, für die aus dem Pagonismus stammenden Christen allgemein und für immer fallen gelassen.

Dagegen sollten nach dem Beschluss der Apostelversammlung auch die Heidenchristen einige jüdische Satzungen erfüllen, die für sie nicht zum vornherein selbstverständlich waren. Sie sollten nämlich die hauptsächlichsten jüdischen Speisegesetze „als unerlässliche Pflichten“



auf sich nehmen. Sie sollten sich gleich den Anhängern der Synagoge strikte enthalten vom Götzenopferfleisch, vom Blut, vom Ersticken und von der *πορνεῖα*.

Verboten war ihnen also zunächst das Götzenopferfleisch, d. h. das Fleisch der im heidnischen Heiligtum geschlachteten Opfertiere, das man „im Götzentempel zu Tische liegend“ zu essen pflegte. Das Götzenopferfleisch wurde durch seine Zweckbestimmung unrein, und das Essen davon machte überdies der Teilnahme am heidnischen Götterkulte schuldig.

Verboten sollte ferner der Genuss des Blutes sein, indem schon nach altsemitischer Anschauung das Blut ein dam hannesch, d. h. „Träger der Seele oder Lebenskraft“ ist, die offenbar nur wiederum dem Schöpfer zu fallen sollte. Darum kann auch Josephus in A III 11, 2 ganz allgemein sagen: „Die Verwendung jeglichen Blutes als menschliche Nahrung hat Mose verboten, weil er dieses für die Seele oder den Geist hielt.“

Nach Weisung der Apostelversammlung hatten sich die Heidenchristen auch vom „Ersticken“ zu enthalten. Das ist das Fleisch jener Tiere, die durch den natürlichen Tod, durch Unfall oder zufolge von Angriff durch Tier oder Mensch eingegangen sind. In all diesen Fällen kann nämlich das Blut, der Träger des Lebens, nicht oder nur zum Teil aus dem Körper ausrinnen. Das „Schächten“, der rituelle Halsschnitt (hebr. schachat oder dabach), ist eben nach jüdischer Anschauung allein dazu angetan, das Blut vollkommen aus dem Tierleib ausströmen zu lassen. Bei allen anderen Todesarten kann die nischmat chajim, „der Lebensodem“ nicht aus dem Tierleib fliehen; er bleibt gleichsam in ihm stecken. Und man redet mit Bezug auf dieses Fleisch von „Ersticken“. Mit dem Ausdruck *πικτόν* bezeichnet die Apostelgeschichte sowohl das, was das Alte Testament nebala nennt, „das Gefallene“, als das, was es terefa nennt, „das vom Raubwild Zerri-sene“.

Als vierte den Heidenchristen auferlegte Pflicht nennt die Apostelgeschichte die *πορνεῖα*, in unserer landläufigen Uebersetzung die Unzucht oder Hurerei. Dieses vierte Glied ist in seiner Umgebung nun unstreitig ein Problem. Drei von den auferlegten Pflichten beziehen sich auf Speiseverordnungen, und die vierte sollte eine Sache betreffen, die für Juden und Christgläubige ja schon ohne weiteres verboten, aber auch bei den Heiden zum mindesten verpönt war. Kaiser Augustus verbannt seine Tochter Julia wegen ihres ausschweifenden Lebens nach der Insel Pandataria. Und Josephus redet für dieselbe erste Kaiserzeit von einer römischen Frauengestalt, namens Fulvia, die dem Isisdienst ergeben und wegen ihrer Schamhaftigkeit in allgemeiner Verehrung stand. Ein Zeichen, dass man in unverdächtig heidnischen Kreisen der Grossstadt auch nach dieser Seite Tugend und Laster wohl auseinander hielt. Man wird aber auch nicht behaupten wollen, dass der Ausdruck *πορνεῖα* gewisse Verwandtschaften bezeichne, wie sie z. B. Leo 18, 6 ff. aufgeführt sind. Dafür wäre doch der Ausdruck zum mindesten viel zu allgemein. Wohl aber kann es auffallen, dass die Apostelversammlung den Christen aus dem Heidentum Götzenopferfleisch, Blut und Ersticktes verbietet und über den Genuss des Schweinefleisches keine Bestimmung trifft, jenes Fleisch, dessentwegen man noch in der heroi-

schen Makkabäerzeit des Martyrertodes starb, jenes Fleisch, an dessen Genuss auch der heutige mohammedanische Araber nur mit einem gelinden Schauer denkt, so zwar, dass er bei Europäermahlzeiten gelegentlich, wenn ihm irgend ein Verdacht aufsteigt, mit tödlicher Angst die Frage stellt: Hada min chanzir? Ist das etwa Schweinefleisch? Was uns hier durch innere Gründe nahegelegt wird, das scheint mir durch ein äusseres Zeugnis zur vollen Gewissheit erhoben. Was im Judentum der ersten christlichen Zeit hervorstach, das hat Mohammed nicht selten, und oft in der gleichen Form, in seine Religion aufgenommen und seinen Gläubigen vorgeschrieben. An Speiseverordnungen hat nun Mohammed in Anlehnung an das Judentum seinen Gläubigen im Vers 168 der II. Koransure folgende gegeben: Verboten soll auch sein: Verendetes, Blut, Schweinefleisch und das was man für einen anderen als für Gott geschlachtet hat, d. h. Götzenopferfleisch. Aus alledem darf man mit einiger Zuversicht den Schluss ziehen, dass man in der Apostelgeschichte mit *πορνεῖα* den Genuss des Schweinefleisches gemeint hat oder dass — was freilich durch keine Textvarianten gestützt wird — *πορνεῖα* irgendwie aus *πορνεῖα* entstanden ist.

Dr. L. Haefeli.

## Israels Wagen und Reiter.

F. A. H. Zweimal findet sich im Königsbuche dieser Ausdruck. Das eine Mal ist er der Ehrentitel des Propheten Elias, vom Propheten Elisäus bei Elias wunderbarer Himmelfahrt ausgerufen, 2 Kön. 2, 12. Das andere Mal gibt der israelitische König Joas ihn dem Propheten Elisäus bei jener prächtigen Pfeilschuss-Szene vor Elisäus Tode, 2 Kön. 13, 14.

Der hebräische Text bietet beide Male: Israels Wagen und Rosse (oder Reiter, also Mehrzahl). Das ändert kaum etwas, ist aber etwas anschaulicher, indem auf dem Kriegswagen, denn um einen solchen handelt es sich, doch zwei Mann stehen, der Lenker und der Kämpfer.

Mit diesem Ehrentitel wird die überragende Bedeutung der beiden Propheten gekennzeichnet: Elias wie Elisäus werden die vorzüglichste Wehrmacht Israels, die eigentliche Kavallerie genannt.

Dieser Ausdruck muss im allgemeinen Denken der Zeit gelegen haben. Heisst doch jener Gründer der noch zu Jeremias Zeiten lebenden Kenitersekte, Rekabiter genannt, Rekab. Rekab ist unstreitig der Kurzname von Rekabel, das heisst: Gott reitet (auf dem Streitwagen) 2 Kön. 10, 15. 23 und Jer. 35, 6 ff.

Ja, in der Kilamu-Inschrift (Lidzbarski, Ephemeris für semitische Epigraphik 111, 223) heisst sogar der Hausgott (der bahal beti) des Königs von Jakadi selber Rekab (Lidzbarski liest Rekab-El. Aber mir scheint, El sei Eli zu vokalisieren: mein Gott, eben mein Hausgott, wie beigefügt wird.) Einer der Vorgänger des Kilamu hiess Bar-Rekab, Sohn des Gottes Rekab.

Der Titel Israels Wagen und Reiter erscheint damit geradezu als göttlicher Titel. Wenn er trotzdem den beiden Propheten gegeben wird, so werden sie dadurch als die sichtbaren Vertreter Gottes anerkannt.

Aehnlich dem Ausdruck: „Gott reitet auf dem Streitwagen“ ist, der Form nach, die Vorstellung in Psalm

80,2: Jahwe thronend auf den Cheruben, oder 22,3: Jahwe thronend auf den Lobgesängen Israels, ganz wie es oftmals heisst, Jahwe throne auf dem Sion.

Inhaltlich aber gehört in den Vorstellungskreis dieses Ausdruckes das Wort des Propheten Isaias: Jahwe ist Israels Vortrab und Nachhut, 52,12. Ebenso der zahlreich vorkommende Gottesname Sabaot, Jahwe Sabaot, oder Gott Sabaot. Diesen Ausdruck übersetzt man gewöhnlich: Gott der Heerscharen, als ob Heerscharen im Genitiv, Verhältnis zu Gott stünde. Da aber auch der Ausdruck Jahwe Sabaot ebenso oft vorkommt, sollte man erkennen, dass Sabaot nicht Genitiv ist, denn ein Eigenname nimmt keinen Genitiv zu sich. Man sollte also übersetzen: Gott, das Heer, Jahwe, das Heer, wenn man „Gott, die Heere“ als unangenehme Form empfindet. Num. 10,36 wird Jahwe „Du Myriadentausend Israels“ genannt.

Midrasch rabba Ex. Par. 3 heisst es: Gott sprach zu Moses: Meinen Namen willst du wissen? Nun, mein Name ist verschieden, je nach dem, was ich gerade tue, bald El-Schaddai, bald Sabaot, auch Elohim und Jahwe. Wenn ich die Welt im Allgemeinen richte, heisse ich Elohim, kämpfe ich aber gegen die Gottlosen, so heisse ich Sabaot. (Ehrlich, Randglossen zu Num. 10,36.)

Darum singt der Psalmensänger 20,8: Diese verlassen sich auf Wagen, jene auf Rosse, wir aber erinnern uns Jahwes, unseres Gottes, frei übersetzt:

Jene vertrauen auf Wagen und Ross,  
uns aber ist Jahwe Heer und Tross.

Weil es Jahwe Wort ist, das, machtvoller als Streitwagen und Wagenkämpfer, die Feinde besiegt, so nimmt der Prophet, der es ausspricht, teil an der göttlichen Allmacht und wurde sogar gewürdigt, mit Gottes Ehrentitel geehrt zu werden:

Israels Wagen und Reiter.

(Der Worttrenner fehlt allerdings, aber er fehlt auch anderswo, wie Lidzbarski selber anerkennt).

## Rezensionen.

**An Quellen des Lebens.** Naturwissenschaftliche Bilder von Ferdinand Theissen, S. J. (372 S.) 12<sup>o</sup> Innsbruck 1925. Tyrolia. Fr. 6.50.

Überall in diesen Aufsätzen, die nach dem tragischen Tode des Verfassers in den Bergen unser Landsmann Emil Kaiser herausgegeben hat, finden wir plastisches Schauen von Selbsterlebtem in lebendiger Gestaltung. Es ist ganz merkwürdig, dass ein Forscher, der so tief hinabgestiegen ist in die Akribie naturwissenschaftlichen Arbeitens, in solch gemeinverständlicher, zum Teil poetischer Form wahrstes Naturleben bieten konnte. Aus frommem Priestergemüt entsprungen, sprechen seine Bilder wohl am eindringlichsten zu einem Priester. Ganz zu schweigen von der Fülle und Mannigfaltigkeit des Stoffes, der geboten wird, findet der Seelsorger darin eine Schule religiös vertiefter Naturbeobachtung. Es ist keineswegs stets leicht, die Unerschöpflichkeit und Wunderbarkeit der Natur dem einfachen Volke in konkreten, leichtverständlichen Worten vorzuführen. Und doch verlangt das priesterliche Wort oft nach Anlehnungspunkten an die Sprache der Natur. Die Wunder der Kleinwelt, dem Volke meistens gänzlich unbekannt, liegen hier in fasslicher Weise vor. Der Reiz der Unmittelbarkeit in manchen Abschnitten, das liebende Sich-versenken in das Idyllenartige kleinster Naturvorgänge wirkt packend und anregend. Ueberragender, köstlicher Humor in Verbindung mit tiefem Forschergeiste verrät ein harmonisches Gemüt. Schon der apologetische Gehalt

allein könnte eine Anregung sein, diesem Buche eine ganz besondere Beachtung zu schenken. Religion und Naturleben sind hier in wunderbarer Einheit nebeneinander.

J. L.

**Von der Schönheit der Seele.** Von Dr. Alois Wurm. Mit 44 Vollbildern in Kupfertiefdruck. München 1925. Jos. Müller. Geb. Mk. 12.—.

Die 44 in feinem Tiefdruck ausgeführten Bilder sind namentlich im Hinblick auf den Zweck, dem sie dienen, trefflich zusammengestellt. Ihre fortschreitende Linie lässt sich schon aus den Titeln des den Reproduktionen vorangestellten Textes ahnen: Das Reich der Kindheit, das Erwachen, die wesenhafte Unschuld, der Glanz der Jungfräulichkeit, Mutterschaft, Familie, Reine Güte, das lautere Wesen und Wollen etc. W. versteht vortrefflich, in den Tiefgehalt der Bilder einzuführen und im Beschauer die mannigfachen Akkorde und Harmonien anzutönen, die ihm aus den Bildern entgegenklingen. Wer vom Alltagsgetriebe ermüdet und abgestossen eine edle Mussestunde sich schaffen will, der greife zum Buche „Von der Schönheit der Seele“. Es hätte zwar dem Werke keinen Eintrag getan, sondern sein Wert sich gesteigert, wenn den bekannten Meisterwerken der Vergangenheit auch einige der neueren Zeit beigelegt worden wären. -e-

## Ein Jugendbuch.

Lehrer Hauser in Muotathal schrieb für „Jugendbund und Jugendliga“ einen Wegweiser, der für die allgemeine Jugenderziehung Wert und Bedeutung hat, denn es ist ein Büchlein voll frischen Lebensmutes und erprobter Erziehungskunst, das nicht einseitig auf die Abstinenz eingestellt ist. Die Enthaltensamkeit von den geistigen Getränken ist ihm nur eines der vielen Mittel, um der Jugend das kostbare Gut der Freiheit der Kinder Gottes zu erhalten. Ein klarer Blick in die Nöten und Schwächen der Jugendseele, aber auch eine heilige Zuversicht spricht aus dem Buche. Man bekommt wieder Freude und Begeisterung am hohen Werke der Erziehung. Im ersten Teil werden einfache Ratschläge und reicher Aufschluss geboten über die Gründung und Leitung von Jugendbünden, der zweite Teil bezieht sich ausschliesslich auf die Leitung der Jugendlichen, das ein Compendium der gesamten Erziehung der Schulentlassenen ist. Der Verfasser hat sich als Redaktor des zügig geschriebenen „Jungvolk“ schon längst als tüchtiger Kenner auf diesem schwierigen Gebiete erwiesen. Sowohl seinem Büchlein, wie auch seinem Monatsblatt „Jungvolk“ ist weiteste Verbreitung zu wünschen. Er verdient den Dank aller Seelsorger und Lehrer. Seine Forderung, in jeder kathol. Pfarrei soll ein Jugendbund sein, ist der Wunsch der schweiz. Bischöfe, ist zwingende Notwendigkeit der Seelsorge. A. Gr.

## Jugendpflegekurs

unter Mitwirkung des kathol. Lehrervereins der Schweiz  
und des Schweiz. katholischen Erziehungsvereins  
veranstaltet vom

Schweizerischen kathol. Volksverein  
am 3. und 4. August 1926 in Zug.

### PROGRAMM.

Dienstag, den 3. August. Vorm. 9 bis 10.30 Uhr: Delegiertenversammlung des kathol. Lehrervereins der Schweiz im Hotel Hirschen. Kursbeginn 11 Uhr. 10.30 Uhr: Eröffnungswort des Kursleiters, Hrn. Dr. Hätenschwiller, Generalsekretär des Schweiz. kathol. Volksvereins, Luzern. „Aufgabe und Ziel der Jugendpflege“; Referent; Hochw. Hr. Dr. C. Noppel, Präses, München. Diskussion. 12.30 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen

(Hotel Hirschen). 2.30 Uhr: „Vaterländische Erziehung und Schulung der Jugend“; Referent: Hr. Reg.-Rat Ph. Etter, Zug. Diskussion. „Einstellung der heranwachsenden Jugend zu Ehe- und Familienproblemen“; Referent Hochw. Hr. Stadtpfarrer F. von Streng, Basel. Diskussion. „Jugendliche und Gewerkschaftsbewegung“; Referent Hr. Kantonsrat Joh. Müller, St. Gallen. Diskussion. 6.30 Uhr: Gemeinsames Nachtessen. 8 Uhr: Gesellige Vereinigung der Kursteilnehmer im Hirschensaale unter gütiger Mitwirkung gesanglicher und musikalischer Vereine. — Ansprache des Hrn. Kantonalschulinspektor W. Maurer, Präsident des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Mittwoch, den 4. August. Morgens 8 Uhr: Gottesdienst in der St. Oswaldskirche. 9 Uhr: „Das Sportproblem“; Referent Hr. Dr. med. C. Bürgi, Zürich. Diskussion. „Jugendpflege, Kino und Radio“; Referent Hochw. Hr. Pfarrvikar G. Hess, Zürich. Diskussion. 12 Uhr: Gemeinsames Mittagessen. „Jugendpflege und Beruf“; Referent Hochw. Hr. Dr. Teobaldi, Präses des kath. Gesellenvereins, Zürich. Diskussion. 2 Uhr: „Jugendpflege und Berufsberatung auf dem Lande“; Referent Hr. Dr. P. Hüser, Leiter der kant. Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, Einsiedeln. Diskussion. 4 Uhr: Schlusswort des Hrn. Nationalrat H. von Matt, Zentralpräsident des Schweiz. kath. Volksvereins, Stans.

Der Preis der Kurskarte beträgt Fr. 19.—. Dieselbe kann zu Beginn des Kurses in Empfang genommen werden. Die Kurskarte enthält die Bons für Logis und für die volle Verpflegung während der beiden Kurstage (2 gemeinschaftliche Mittagessen, Nachtessen und Frühstück), für die Teilnahme an sämtlichen Kursvorträgen und am Begrüssungsabend und für den Gratisbezug der Leitsätze. Wer nur die Vorträge besucht, Mahlzeiten und Logis aber nicht wünscht, bezieht eine Ausweiskarte zum Preise von Fr. 3.—. Im übrigen werden solchen Teilnehmern, die neben der Ausweiskarte für den Besuch der Vorträge nur einzelne Bons zur Verpflegung zu beziehen und für Logis selbst zu sorgen wünschen, durch Abtrennung der nichtgewünschten Coupons entsprechende Abzüge vom Gesamtpreis der Kurskarte gewährt. Bestellungen für Logis sind möglichst frühzeitig an das Quartierkomitee des Jugendpflege-Kurses, Hotel Hirschen in Zug, zu richten. Die Logis-Zuweisung erfolgt im Hotel Hirschen am 3. August.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Gestützt auf besondere Vollmachten der S. Poenitentiarie vom 14. Juli abhin wird andurch allen Pfarrkirchen des Bistums Basel für dieses Jahr das Privileg zur Gewinnung des Portiunkula-Ablasses erteilt.

Solothurn, den 26. Juli 1926.

Die bischöfliche Kanzlei.

### Moniteur officiel.

En vertu des pouvoirs spéciaux accordés par la S. Pénitenciarie, en date du 14 juillet, toutes les églises paroissiales du Diocèse de Bâle jouissent, pour cette année, du Privilège exigé pour gagner l'Indulgence de la Portioncule.

Soleure, le 26 juillet 1926.

La Chancellerie épiscopale.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:

Cornol 11, Basel (St. Josef) 200, Basel (St. Maria) 250, Dietwil 24.

2. Für das Charitasopfer: Pour les oeuvres de Charité:

Horn 13, Würenlingen 52, Herdern 8, Luzern (St. Paul) 120, Zell 27, Dietwil 26, Würenlos 22, Füllbach 10, Obergösgen 7, Ballwil 25, Menzberg 14, Cornol 15.50, Mervelier 19, Klingenzell 7.50, Homburg 28, Löstorf 36, Welschenrohr 35, Solothurn (Spital) 20, Bremgarten 50.

3. Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:

Liesberg 45, Göslikon 15, Ebikon 38.

4. Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:

Luthern 41, Ballwil 31, Sursee 245, St. Niklaus 38, Füllbach 15, Obergösgen 8.20, Erschwil 14.50, Vitznau 13.20, Müswangen 19, Ufhusen 44, Hellbühl 36, Rickenbach 35, St. Urban 23, Buttisholz 80, Nenzlingen 12, Liesberg 49.30, Röschenz 29, Courtételle 30, Mervelier 41.85, Cornol 12, Courchapoix 13, Sauley 13.50, Sissach 20, Oberwil (Zug) 10, Zug 350, Hägglingen 34, Sarmenstorf 60, Wettingen 181, Schönholzerswil 12, Steinebrunn 20, Weinfelden 61, Lommis 60, Horn 13.50, Herbetswil 12.25, Welschenrohr 40, Holderbank 16, Selzach 38, Oberdorf 50, Wolfwil 38, Olten 300, Kienberg 10, Breitenbach 43, Metzerlen 13, Bramboden 14, Eich 38, Sempach 63, Adligenswil 24, Reussbühl 115, Luzern (Hof) 325, Luzern (Jesuiten) 325, Altishofen 80, Zwingen 25, Vermes 9, Bourrignon 18, Courgenay 33, Buix 80, Unterägeri 70, Tägerig 30, Künt 50, Wallbach 25, Waltenschwil 25, Hermetschwil 23, Hl. Kreuz (Thurgau) 16, Herdern 12, Zuchwil 30, Balsthal 95, Bärschwil 28, Winznau 23, Greppen 7, Meierskappel 45, Kleinwangen 33, Eschenbach 54, Luzern (St. Paul) 140, Hohenrain 30, Schongau 10, Zofingen 36, Wohlen 12, Rebeuvelier 3.50, Courchavon 8, Stein (Aargau) 15, Lunkhofen 71, Spreitenbach 27, Auw 30, Bremgarten 85, Rohrdorf 70, Uesslingen 24, Kestenholz 34.60, Mümliswil 50, Werthenstein 34.60, Hergiswil 44.50, Hildisrieden 72, Schneisingen 35.50, Luzern (Franziskanern) 310, Basel (St. Josef) 100, Tobel 75, Flumenthal 25, Weggis 45, Fischingen 16, Kriegstetten 76, Himmelried 14, Gempfen 12, Zell 23, Miécourt 11, Basel (St. Maria) 250, Wislikofen 35, Paradies 12, Emmen 55, Marbach 65, Münster (St. Stephan) 84, Bonfol 15, Hl. Kreuz (Luzern) 11, Risch 28, Dietwil 20, Zurzach 55, Würenlos 22, Merenschwand 64, Gunzgen 17, Rodersdorf 14, Römerswil 123, Pfeffikon 32.50, Menzberg 13, Brislach 20, Liesberg 7, Dampfreux 12, Göslikon 17.50, Bellikon 18, Möhlin 20, Oberbuchsiten 10, Seeewen 20, Hochwald 10, Schüpfheim 90, Steinhausen 45, Hofstetten 41, Ebikon 43, Udligenswil 27, Saignelégier 50, Wuppenau 23, Klingenzell 6.50, Löstorf 34, Mellingen 55, Münster (Stiftskirche) 55, Hüttwilen 20, Dussnang 78, Solothurn (Spital) 15, Schwarzenberg 20, Baar 180, Leibstadt 37, Gündelhart 18.50.

5. Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:

Ebikon 45.50.

6. Für das Seminar: Pour le Séminaire:

Courtételle 33.50, Malters 61, Greppen 7, Zofingen 41.35, Stein (Aargau) 20, Hildisrieden 52, Basel (St. Josef) 166.70, Flumenthal 5, Marbach 45, Basel (St. Maria) 260, Muri 180, Risch 38, Dietwil 24, Gunzgen 26, Dampfreux 23, Göslikon 12.50, Oberbuchsiten 5, Hofstetten 20, Ebikon 43.50, Löstorf 39.

7. Für das Fastenopfer: Pour l'offrande de Carême:

Courchavon 12, Göslikon 69.50.

Gilt als Quittung.

Pour acquit.

Postcheck Va 15. Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den } 21. Juli 1926.  
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei.

La Chancellerie épiscopale.

## Diözesan-Cäcilienverein des Bistums Basel.

Die XII. Generalversammlung muss aus wichtigen Gründen verschoben werden. Sie ist nun auf den 24. und 25. Oktober 1926 angesetzt. Versammlungsort Baden.  
F. F.



Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum  
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate\*: 19 Cts  
 Halb\* " : 14 " | Einzelne " : 24 Cts  
 \* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

## Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile  
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.  
 Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

### Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach  
 interessanter und leichtfasslicher  
 Methode durch brieflichen  
**Fernunterricht**  
 Erfolg garantiert. 500 Referenzen.  
 Spezialschule für Englisch  
 „Rapid“ in Luzern 628.  
 Prospekt gegen Rückporto.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer,  
 Guntchnaer und Spezial, sowie  
 Messweine aus der Stiftskellerei

### Muri-Gries

empfehlen in prima Qualität  
**Gebr. Brun, Weinhdg. Luzern.**  
 Preisliste zu Diensten.

Schöne, kunstvoll  
 holzgeschnitzte

### Kruzifixe

für Kirchen, Kapellen und  
 Privathäuser finden Sie  
 preiswert bei

**RÄBER & CIE. LUZERN**

### Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

### Weihrauch

extra zum Gebrauche für  
 diese Kohlen präpariert,

### Anzündwachs

tropffrei,  
 bewährter Artikel,

### Anzünder

dazu  
 mit Löschhorn,  
 liefert

**Ant. Achermann**

Kirchenartikel u. Devotionalien  
**Luzern.**

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität  
 in- und ausländische  
 :: Tischweine ::  
 als

### Messwein

unsere selbstgekelterten  
 Waadtländer und Walliser  
**Gebr. Nauer, Weinhandlung  
 Bremgarten.**

### Messwein

**Fuchs - Weiss & Co., Zug**  
 beedigt.

**Gebetbücher** zu haben bei  
 Räber & Cie.

## Wichtige Anzeige

an die hohe Geistlichkeit der Schweiz!

Die unterzeichnete Herrenwäsche-Fabrik, die auf  
 eine 15-jährige Erfahrung zurückblicken kann,  
 hat sich die Aufgabe gestellt, speziell für die  
 Hochw. Herren Geistlichen eine erstklassige, **wirk-**  
**lich preiswerte Leibwäsche** zu fabrizieren.

Infolge modernster technischer Einrichtungen  
 und bester, direkter Bezugsquellen der Stoffe  
 sind wir im Stande, Ihnen das Allerbeste zu  
 bisher noch nicht erreichten Preisen zu offerieren.  
 Ein Versuch überzeugt Sie.

Sollten wir Sie nicht vor Bedarf besuchen,  
 so verlangen Sie unverbindlich unsere Muster.

Mit höflicher Empfehlung:

**Herrenwäsche - Fabrik**

**Otto Kauf**

**WANGEN bei Olten**

Schutzmarke



Gesetzlich gesch.

### G. ULRICH, WANGEN BEI OLTEN Buch- und Devotionalien-Versand

SOEBEN ERSCHIENEN:

### Der Muttergottestag

Von Q. VERMEERSCH, S. J.

(Ein Muttergottes-Buch, Band III)

Gebunden Fr. 6.40

Q. Vermeersch, ein Gelehrter von Weltruf,  
 bietet hier eine vortreffliche, volkstümliche Einführung in  
 die Kenntnis und Liebe der Gottesmutter.

Vorrätig bei

**RÄBER & CIE., LUZERN**

## Druckerei

JEDER ART UND AUFLAGE. ROTATIONS-DRUCK  
 SOWIE FEINSTER AKZIDENZ-DRUCK LIEFERT IN  
 KÜRZESTER FRIST UND ZU MÄSSIGEN PREISEN

**BUCHDRUCKEREI RÄBER & CIE., LUZERN**

### Gesucht

per sofort in ein Pfarrhaus der Ost-  
 schweiz eine gesunde und tüchtige

## Haushälterin

gesetzten Alters. — Offerten unter  
 Chiffre D St 67 an die Exped. d. Bl

In guter Küche, Garten, wie in  
 Krankenpflege erfahrene

## Person

sucht Stelle zu kath. Priester.  
 Gute Zeugnisse zu Diensten.

Offerten unter B X 69 befördert  
 die Expedition der Kirchenzeitung.

## Umständehalber zu verkaufen:

2 Messgewänder, 2 Chorhemden,  
 1 Stola, 1 Soutane (noch neu),  
 1 Harmonium, 1 Taschenuhr,  
 verschiedene Bücher.

Zu vernehmen unter S Sch 68  
 bei der Expedition dieses Blattes

### RÄBER & CIE

BUCHHANDLUNG  
**LUZERN**

\*

Wir besorgen franzö-  
 sische, englische, italie-  
 nische, spanische etc.  
**LITERATUR**  
 auf schnellstem Wege.

## Messweine

sowie

**Tisch- und Spezialitäten**  
 in Tirolerweinen empfehlen

**P. & J. GÄCHTER**

Weinhandlung z. Felsenburg

**Altstätten, Rheintal**

Beedigte Messweinlieferanten.

Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenburg

## INSERATE

haben guten Erfolg in der  
**Kirchenzeitung**

## Fraefel & Co. St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte  
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-  
Artikel für liturgische Zwecke

## ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche  
Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840  
empfiehlt sich für  
Neuerstellung — Reparatur — Feuervergoldung etc. etc.  
Zeugnisse erster kirchl. Kunstautoritäten.

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-,  
Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden  
jederzeit Aufnahme im

## St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von  
Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von  
den Schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die  
Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden  
lassen vom Mutterhause

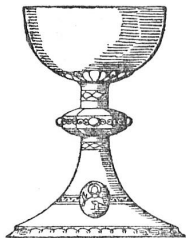
**Sanatorium St. Anna Luzern.**

## Providentia-Mitglieder!

Confratres, kathol. Institute und Klöster  
kauft Euren **MESSWEIN** und deckt  
Euren Bedarf an Tisch- und Kranken-  
Wein bei unserer Vertrauens-Firma

## ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

Der Vorstand  
des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA“



**Louis Kudeli**  
Goldschmied  
Luzern

10 Bahnhofstrasse 10

Vorzüglich eingerichtete Werkstätten für kirchliche Kunst  
moderner und alter Richtung.

Kelche, Ciborien, Monstranzen, Kreuzfixe  
Verwahrpatenen und Garnituren

Stilgerechte Renovationen aller Gegenstände in allen  
Metallen. Feuervergoldung von Kelchen, Ciborien, Mon-  
stranzen etc. Seltene Bedienung. Mäßige Preise.  
Große Auswahl in Originalentwürfen.

## Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.  
Paramente, Vereinsfahnen,  
kirchl. Gefässe und Geräte,  
Kirchenteppiche, Statuen,  
Kreuzwege, Gemälde,  
**REPARATUREN**

Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten.

SOEBEN ERSCHIENEN:

PIUS XI.

## Rundschreiben über den hl. Franziskus von Assisi

zu seinem 700. Todestag.

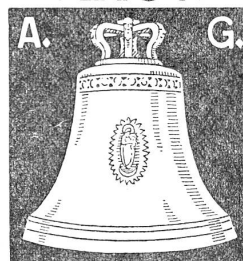
Lateinisch und deutsch.

Fr. 2.25

BUCHHANDLUNG  
RÄBER & CIE., LUZERN

## GLOCKENGIESSEREI

RÜETSCHI



★AARAU★

KIRCHENGELÄUTE  
RENOVATION VON  
ÄLTERN GELÄUTEN

HAUS- und  
TURMGLOCKEN  
GLOCKENSPIELE

Die Giesserei besteht seit  
dem XIV. Jahrhundert.

## Portiunkula-Fest

Wir empfehlen:

### Der grosse Portiunkula-Abläss

von P. Raphael Hüfner. Brosch. Fr. -.30  
Gebund. Fr. -.50

### Portiunkula-Büchlein

von Dr. Aug. Wibbelt . . . Fr. -.50

Ab 12 Exemplaren Partie-Preise

Buchhandlung **Räber & Cie. Luzern**